

## **5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 10.12.2019 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.07.2003 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 28.08.2018 erlassen:

### **Artikel I**

1. § 4 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

**„ Schul-, Sport, Jugend-, Sozial und Kulturausschuss**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Schulen, Förderung und Pflege des Sports, Kinder und Jugend  
Soziales und Gesundheit, Angelegenheiten von Senioren,  
Behinderten und benachteiligten Gruppen, Kultur und Dorfge-  
meinschaft,

2. § 4 Buchst. d) wird gestrichen.
3. In § 4 wird der bisherige „Buchst. e)“ „Buchst. d)“.
4. In Satz 2 des § 4 werden die Worte „Buchst. d)“ durch die Worte „Buchst. c)“ ersetzt.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10.02.2020 erteilt.

Münsterdorf, 13.02.2020

*Unganz*  
Bürgermeister